

A n t r a g

der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Diskriminierungsfreie Residenzpflichtverordnung für Asylsuchende und Geduldete

Die Landesregierung wird aufgefordert, auf der Grundlage des § 58 Abs. 6 Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) eine Rechtsverordnung zu erlassen, die sämtliche Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen zu einem Bezirk zusammenfasst, in dem sich Asylsuchende und Geduldete erlaubnisfrei aufhalten können.

Begründung:

Die sogenannte Residenzpflicht ist eine diskriminierende Einschränkung der Bewegungsfreiheit von Asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen. Durch eine Zusammenlegung der Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen zu einem Bezirk des erlaubnisfreien Aufenthaltes entsprechend § 58 Abs. 6 AsylVfG kann eine Regelung in Thüringen umgesetzt werden, die den erlaubnisfreien Aufenthalt im gesamten Freistaat Thüringen auf der Grundlage des Asylverfahrensgesetzes ermöglicht. Die Beschränkung des erlaubnisfreien Aufenthaltes auf weniger Landkreise ist angesichts der sowohl rechtlichen als auch praktischen Gründe keinesfalls ausreichend.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Blechschmidt

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Rothe-Beinlich